



## Zugleitung

### Anmeldung

**zur Teilnahme am Rosenmontagszug -16.02.2026-**

An  
Ausschuss Merksteiner StraßenKarneval 1974 e.V.  
z.Hd. Markus Kreher  
Resedastr.7  
52134 Herzogenrath

Mobil: 017634534132

E-Mail: [rosenmontag@karneval-merkstein.de](mailto:rosenmontag@karneval-merkstein.de)

**Anmeldeschluss: 15.01.2026**

Name des teilnehmenden Vereins, Clubs, einer Gesellschaft oder Gruppe

Darzustellende Idee, Motto des Wagens bzw. der Fußgruppe

Motivwagen mit Trecker: \_\_\_\_\_ Länge; \_\_\_\_\_

Motivwagen als LKW: \_\_\_\_\_ Länge:

Fußgruppe: \_\_\_\_\_

Pferde: \_\_\_\_\_

PKW: \_\_\_\_\_

Bagage-Wagen: \_\_\_\_\_

Anmerkungen: \_\_\_\_\_

Eigene Musik-Beschallung auf dem Wagen?		(Bitte unbedingt angeben)	Zahl der am Zug beteiligten Personen
nein	wenn ja, welche Größenordnung: _____ (Watt)		U16 / Ü16 _____

Name des Verantwortlichen, für evtl. Rückfragen  
(unbedingt Handynr. auch während des Zuges erreichbar)

Name: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
Ort: \_\_\_\_\_  
Handy-Nr.: \_\_\_\_\_

**Mit Abgabe der Anmeldung erklärt der Unterzeichnende, dass er die „Allgemeinen Bestimmungen für die Teilnahme am Rosenmontagszug“ gelesen hat und mit ihrem Inhalt einverstanden ist.**

Herzogenrath, den: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_



## Zugleitung

### **„Allgemeinen Bestimmungen für die Teilnahme am Rosenmontagzug“ in Herzogenrath-Merkstein am 16.02.2026**

Die Teilnahme am Rosenmontagszug ist grundsätzlich kostümierten Gruppen als Fußgruppe, mit Kraftfahrzeugen und mit Motivwagen einschließlich Zugmaschine möglich. Die Kostümierung bzw. die Gestaltung der Motivwagen sollte möglichst dem Zugmotto:

**„Kunterbunt und voller Schwung,  
so bleibt Meerste ewig jung“**

entsprechen.

Es versteht sich von selbst, dass weder durch Dekoration, Wort, Schrift und Musik Dritte beleidigt, verunglimpft oder diskriminiert und zu Gewalttaten nicht aufgefordert werden, dürfen.

Beim Bau eines Motivwagens ist zu beachten, dass es gesetzliche Vorschriften für die Teilnahme entsprechender Fahrzeuge an sogenannten Brauchtums-Veranstaltungen gibt. Nachfolgend sind diese Bestimmungen aufgeführt. Im Hinblick auf die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der nachfolgenden gesetzlichen Vorschriften wird seitens des Ausschuss Merksteiner StraßenKarneval 1974 e.V. bzw. seitens der Zugleitung keinerlei Haftung übernommen.

#### **1. Allgemeiner Hinweis**

Folgender Zugweg ist vorgesehen:

Comeniusstraße – Geilenkirchenerstraße - Kirchratherstraße – In der Gracht  
Hauptstraße – Lindenknipp

**Die Aufstellung des Zuges erfolgt ab 12.00 Uhr bis spätestens 13:00 Uhr:  
Der Beginn des Rosenmontagzuges ist ab ca.13:45 Uhr.**

#### **Aufstellungsbereich 1 – Comeniusstraße ab Floeßerstraße bis zur Geilenkirchenerstraße**

Der genannte Aufstellungsbereich wird mit Zugnummern markiert. Diese werde vorab an alle Gruppen bekannt gegeben, sind aber auch am Tag des Rosenmontagzuges beim Zugleiter, sowie beim Vorstand des Ausschuss Merksteiner StraßenKarneval 1974 e.V. erfragbar.

## 2. Motivwagen u.ä.

### Maximale Abmessungen

Länge des Gespanns (Motivwagen mit Zugmaschine)	max. 15,00 m
Breite des Gespanns	max. 2,50 /2.70m
Höhe einschließlich stehender Personen inklusive Kopfbedeckung	max. 4,00 m

für die äußere Sicherheit der Fahrzeuge/Motivwagen muss eine Seitenverkleidung vorhanden sein, die mindestens **25 - 30 cm** über dem Boden reicht und darüber hinaus müssen die Räder des Fahrzeuges so gesichert sein, dass Zuschauer – **besonders Kinder** – nicht unter die Motivwagen geraten können.

Die Seitenverkleidungen müssen so stabil angebracht sein, dass sie auch bei der Anwendung einfacher Gewalt ausreichenden Schutz gewähren.

Während des Zuges muss jeder Motivwagen (Zugfahrzeug und Hänger) bis zu einer Länge von **10 m** von mindestens **4 Personen** auf jeder Seite gesichert werden. Bei **längeren** Fahrzeugen sind auf jeder Seite mindestens **6 Personen** erforderlich.

Diese Personen müssen dafür sorgen, dass niemand im Gefahrenbereich der Räder, insbesondere zwischen Zugfahrzeug und Anhänger gerät.

**Sofern diese Sicherung nicht zur Verfügung steht, darf der Motivwagen nicht am Umzug teilnehmen. Eine Kontrolle erfolgt bei Aufstellung des Zuges aber auch während des Zuges. Fehlendes Sicherungspersonal kann auch zum Ausschluss während des Zuges führen.**

## 3. Zugmaschine / Wagen

Prüfen Sie bitte die Abstimmung zwischen Zugmaschine und Wagen

Sicherungsbolzen und Splinte

Bremsvorrichtungen

Räder – Reifen – Luftdruck

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit besonders bei der An- und Abfahrt, **müssen** die Motivwagen mit funktionstüchtigen Rücklichtern (Rück- und Bremslicht sowie Blinker) ausgestattet sein.

Die Fahrzeugführer müssen im Besitz einer für das Fahrzeug gültigen Fahrerlaubnis sein.

Es wird dringend empfohlen, die Teilnahme mit Haftpflichtversicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen am Umzug der jeweiligen eigenen Kfz-Haftpflichtversicherung formlos anzugeben, damit auch Versicherungsschutz bei abweichender Nutzung gewährt ist.

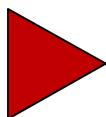
## 4. Anfahrt zum Zug – Umzug



**Oberstes Gebot: Alkoholverbot für Fahrer und Zugteilnehmer auf dem Wagen**

auf der Fahrt zum Aufstellplatz, sowie auf der Heimfahrt dürfen sich auf dem Anhänger **keine** Personen aufhalten.

## 5. Versicherung



Für die Anfahrt zum und während des Umzuges besteht für die Zugteilnehmer keine Haftpflicht/Unfallversicherung.

**Die Hin- und Rückfahrt ist nicht versichert**, da oft die Wagen nicht auf direkten Weg zum Anfangspunkt oder Ausgangspunkt fahren.

**Es dürfen grundsätzlich keine Personen auf den Wagen bei der An- und Abfahrt mitfahren!**

## 6. Wurfmaterial



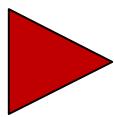
Werfen Sie bitte keine harten und festen Gegenstände, reichen Sie diese bitte an. Denken Sie hierbei besonders an die Verletzungsgefahren (Kopf).



Werfen Sie nicht gezielt auf Personen, denn häufig kommt das Wurfmaterial als Geschoss zurück.

Getränke und Flüssigkeiten in Behältern (Flaschen, Gläsern, Krügen, Dosen usw.) dürfen nur durch persönliche Übergabe an einen weiteren Teilnehmer oder Zuschauer gegeben werden

## 7. Musik auf dem Wagen



**Soweit auf den im Zug verwendeten Fahrzeugen und Anhängern Musik- & Beschallungsanlagen zum Einsatz kommen, müssen die im Folgenden benannten Bedingungen erfüllt sein und die Anlagen diesen Anforderungen entsprechen.**

die Lautstärke bei den Anlagen muss so bemessen sein, dass lediglich die Teilnehmer auf dem Wagen und die den Wagen begleitende(n) Fußgruppe(n) „beschallt“ werden. In keinem Fall darf die Lautstärke so hoch sein, dass andere Wagen ebenfalls „mit beschallt“ werden oder dass die Musikdarbietungen der Musikkapellen im Zug dadurch gestört werden. Teilnehmer die durch die Zugleitung/Zugordner aufgefordert werden, ihre

Lautstärke zu reduzieren und dieser Aufforderung nicht Folge leisten, werden vom Zug ausgeschlossen.



-mit den Anlagen darf nur Karnevals- und Stimmungsmusik abgespielt werden. Sicher ist die Frage, welches die „richtige“ Musik für einen Karnevalszug ist, subjektiv und wird entsprechend von jedem Teilnehmer unterschiedlich bewertet. Andererseits ist „Karnevals- & Stimmungsmusik“ als Musikrichtung ziemlich eindeutig definiert. Die Musikauswahl bei den Zugteilnehmern hat dem Rechnung zu tragen und das Abspielen von Musik aus den Bereichen „HipHop“ - „Rapp“ - „Dancefloor“ oder ähnliches ist möglichst zu vermeiden

-ferner müssen die Musikanlagen bei der **GEMA** anmeldet werden.



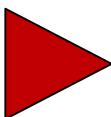
-der Karnevalsausschuss ist von der **GEMA** verpflichtet worden, bei Anfragen, die Teilnehmer zu nennen. Ferner weist die GEMA darauf hin, dass sie Kontrollen durchführen wird.

GEMA-Bezirksdirektion  
Nordrhein-Westfalen  
Südwall 17-19  
44137 Dortmund

## 8. Verschiedenes



Bei teilnehmenden Fahrzeugen und Hänger sind die **KFZ- Scheine und Versicherungs- Nachweise** **in zweifacher Kopie** der Anmeldung beizufügen. (**KFZ-Schein von beiden Seiten**) Dies gilt auch für TÜV Bescheinigung der Motivwagen. Per Email einmal



Der Zug Euro beträgt 2 Euro für alle Teilnehmer über 16 Jahre  
Der Zug Euro ist auf das Konto das AMSK zu überweisen.  
**IBAN: DE11 3905 0000 0004 8013 04 BIC: AACSD33XXX**

## 9. Bestätigung

**Jede am Zug teilnehmende Gruppe muss eine Person mit vollständiger Anschrift benennen, die schriftlich versichert, dass die Richtlinien einschl. der gesetzlichen Vorschriften eingehalten wurden und werden.**

Herzogenrath, im Oktober 2025

Die Zugleitung